

# Corona-Schutz-Regeln für die Jugendhäuser St. Kaspar 1 & 2

Stand: 30.Mai 2020

Seit dem 16. Mai 20 dürfen Beherbergungsbetriebe und Ferienhäuser unter streng einzuhaltenden Sicherheitsmaßnahmen wieder genutzt werden. Wir freuen uns, Sie willkommen heißen zu können.

Allerdings ist eine Nutzung des Hauses aktuell nur unter Einhalten nachstehender Maßnahmen möglich:

Entsprechend der aktuellen CoronaSchVO NRW (30. Mai 2020<sup>1</sup>) und deren Anlage<sup>2</sup> gelten deshalb für die Nutzung der Jugendhäuser St. Kaspar folgende Regelungen, deren Einhaltung die Gruppenleitung gewährleisten muss:

## 1. Wohnsitz der Jugendhaus-Gäste

Entsprechend o.g. Verordnung müssen alle Teilnehmer der Gruppe, ihren Wohnsitz innerhalb der EU, Islands, Liechtensteins, Norwegens, der Schweiz oder des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland haben.

## 2. Reduktion der Gästezahl für das Jugendhaus 1

Der gemeinsame Bezug eines Zimmers ist nur Personen gestattet, die nach CoronaSchVO NRW § 1 Abs. 2 von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind. Das heißt, die Mehrbettzimmern im Jugendhaus 1 können von Gästen aus zwei unterschiedlichen Haushalten bezogen werden. Unter diesen Voraussetzungen bietet das Jugendhaus 1 derzeit 33 Gästen Platz.

Die Gästezahl für das Jugendhaus 2, in dem es nur 2-Bett-Zimmer gibt, bleibt mit 33 Personen unverändert.

## 3. Pflichtinformation aller Teilnehmer

Alle Gäste sind von der Gruppenleitung über nachfolgende Schutzvorgaben zu informieren.

## 4. Abstandsregel

Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen zwei Personen muss im gesamten Hausbereich durchgehend eingehalten werden. Sollte das nicht möglich sein, ist von den Gästen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Sitzmöbel sind so zu stellen bzw. zu nutzen, dass der Mindestabstand gewahrt bleibt.

## 5. Gäste mit Symptomen einer Atemwegsinfektion

Die Gruppenleitung hat vor Bezug der Jugendhäuser abzuklären, ob Gruppenmitglieder Symptome einer Atemwegserkrankung haben. In diesem Fall ist diesen Personen ohne ärztliche Unbedenklichkeitserklärung das Betreten der Jugendhäuser nicht gestattet.

## 6. Kontaktdaten

Eine erweiterte Teilnehmerliste (Vordruck) mit den Kontaktdaten aller Gäste ist bei Anreise auszufüllen. Sie unterliegt den Bestimmungen des Datenschutzes und dient ausschließlich einer möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten. Sie wird nach vier Wochen vernichtet.

---

<sup>1</sup> [https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-05-27\\_fassung\\_coronaschvo\\_ab\\_30.05.2020\\_lesefassung.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-05-27_fassung_coronaschvo_ab_30.05.2020_lesefassung.pdf)

<sup>2</sup> [https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/200515\\_anlage\\_hygiene-\\_und\\_infectionsschutzstandards\\_zur\\_coronaschvo\\_ab\\_16.05.2020.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/200515_anlage_hygiene-_und_infectionsschutzstandards_zur_coronaschvo_ab_16.05.2020.pdf)

## 7. Verbot nicht gemeldeter Gäste im Jugendhaus

Wir bitten um Verständnis, dass während der Mietdauer keine Personen, die nicht zur Gruppe gehören und auf der unter 7. geführten Teilnehmerliste aufgeführt sind, das Jugendhaus betreten darf.

## 8. Küchen und Speiseräume

Die Selbstversorgerküchen darf nur von vorher bestimmten und eingewiesenen Personen betreten werden. Die geltenden Hygienevorgaben sind von diesen Personen einzuhalten. Da die Speiseräume für die aktuellen Abstandsregelungen bei einer Vollbelegung nicht ausreichend Platz bieten, ist von der Gruppenleitung ein Konzept für die Mahlzeiten zu erarbeiten, in dem die geltenden Hygienevorgaben berücksichtigt sind. Nach jeder Nutzung sind Stühle und Tische mit fettlösendem Reinigungsmittel zu reinigen.

## 9. Duschräume

Die Duschräume im Jugendhaus 1 dürfen zugleich nur von zwei Personen unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Meter betreten werden.

Die Duschräume im Jugendhaus 2 dürfen jeweils nur von einer Person betreten werden.

## 10. Toiletten

Die Toilettenanlagen im beiden Jugendhäusern dürfen zugleich jeweils nur von einer Person betreten werden.

## 11. Hygiene-, Reinigung

Wir übergeben Ihnen das Jugendhaus durch unser Fachpersonal nach den geltenden Hygienevorgaben komplett gereinigt. Während der Nutzung ist die Gruppenleitung für eine entsprechende Reinigung verantwortlich. Toiletten und Sanitärräume sind mindestens zweimal täglich zu reinigen. Dazu gehört auch die sichere Abfallentsorgung. Kontaktflächen sind regelmäßig zu reinigen.

Im Eingangs- Toiletten- und Küchenbereich stehen unseren Gästen Händedesinfektions-spender zur Verfügung. Seife und Einweghandtücher finden Sie zudem auf den Toiletten. Für die Flächenreinigung zwischendurch stellen wir entsprechende Reinigungsmittel zur Verfügung, in deren Gebrauch bei Bezug eine Einweisung erfolgt.

Die Gruppenleitung hat auf regelmäßige Stoßlüftung der genutzten Räume zu achten.

Die obenstehenden Schutzregeln für das Jugendhaus St. Kaspar habe ich zur Kenntnis genommen. Während unseres Aufenthalts garantiere ich deren Einhaltung.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift GruppenleiterIn)

### Kontaktdaten GruppenleiterIn:

Name:

Vorname:

Straße/Nr:

PLZ/Ort:

Telefon:

Mail: